

Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie

Vom 5. September 2007 und 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. Oktober 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Sinologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Master-Studiengang Sinologie ist forschungsorientiert. Sinologie ist die anhand von chinesischen Quellen betriebene Wissenschaft von der chinesischen Kultur in Geschichte und Gegenwart.

Die Studienziele im Internationalen Master-Studiengang Sinologie sind:

- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden chinesische Primärquellen aus den Bereichen Literatur und Medien sowie Kultur- und Geistesgeschichte zu analysieren, zu interpretieren und zu kontextualisieren.
- Durch ein interdisziplinär angelegtes Modul werden theoretische und methodische Kenntnisse benachbarter Disziplinen – z. B. Regionalwissenschaften, Sozial- und Kulturwissenschaften – aktiv geschult. Es befähigt zur argumentativen wissenschaftlichen Diskussion auch in verschiedenen kulturellen Kontexten.
- Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart umgehen zu können.
- Kenntnisse anderer Wissenskulturen und Kompetenzen im Umgang mit interkulturellen Kommunikationssituationen.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie im Umfang von 108 LP:

- a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 48 LP zu absolvieren:
 - Pflichtmodul SIN1: Literatur und Medien (18 LP),
 - Pflichtmodul SIN2: Kultur- und Geistesgeschichte (18 LP),
 - Pflichtmodul IMA: Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften (12 LP).
- b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

Studierende müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder einer Universität im chinesischsprachigen Raum absolvieren. Dabei können die Studierenden auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 das Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Regionen absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss. Zur Vorbereitung und Abstimmung des Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Master-Studienganges Sinologie Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

- c) Der Master-Studiengang wird mit dem Pflichtmodul SIN3 *Abschlussmodul* mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen des Master-Studiengangs Sinologie vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird.

Studienplan für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie:

Fachsemester	Pflichtbereich		Wahlbereich	Gesamt LP je Semester	
1. FS	Modul SIN1 (18 LP) Literatur und Medien A (2 SWS, 6 LP) Literatur und Medien B (2 SWS, 6 LP)	Hausarbeit (6 LP)	Modul IMA (12 LP) Forschungsansätze der internationalen Ostasienwissenschaften A (2 SWS, 6 LP)	6 LP	30 LP
2. FS	Modul SIN2 (18 LP) Kultur- und Geistesgeschichte A (2 SWS, 6 LP) Kultur- und Geistesgeschichte B (2 SWS, 6 LP)	Hausarbeit (6 LP)	Forschungsansätze der internationalen Ostasienwissenschaften B (2 SWS, 6 LP)	6 LP	30 LP
3. FS	Auslandssemester (30 LP)				30 LP
4. FS	Modul SIN3 Abschlussmodul (30 LP) Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)				30 LP
Gesamt LP					120 LP

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsementern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Frist möglich. Hierfür ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Zu § 5**Lehrveranstaltungsarten****Zu § 5 Satz 3:**

Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch und Chinesisch.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden soll.

Zu § 10**Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelungen für Pflichtmodule sind auch auf die Wahlmodule des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie anzuwenden.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

Eine weitere Prüfungsart ist die

- Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung.

Die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-)Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

Zu § 14**Masterarbeit****§ 14 Absatz 2:**

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15**Bewertung der Prüfungsleistungen****Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:**

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie

Modulkennung: M.A.-Modul SIN 1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Literatur und Medien	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas; methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas anhand von Beispielen (etwa: chinesischsprachige Texte aus Geschichte und Gegenwart oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet); - Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien (etwa: Manuskript, Film, Internet); - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Internationalen Master-Studiengang Sinologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: M.A.-Modul SIN 2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Kultur- und Geistesgeschichte	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Chinas.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen (etwa: Quellen zu Kalligraphie, Neukonfuzianismus, Historiographie oder Buddhismus); - Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene (etwa: Politik, Gesellschaft); - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Internationalen Master-Studiengang Sinologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

- Modulkennung: M.A.-Modul IMA Modultyp: Pflichtmodul Titel: Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene; - Kenntnisse zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; - Fähigkeit zur Durchdringung und kritischen Beurteilung theoretischer Texte aus den Ostasienwissenschaften; - Fähigkeit zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze; - Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Ansätze auf das Quellenmaterial
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden) anhand einführender Überblicksreferate und gemeinsame Erörterung paradigmatischer Aufsätze; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung eines Forschungsansatzes auf einen Text (Fragestellung und Durchführung der Analyse).
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im <ul style="list-style-type: none"> - Internationalen Master-Studiengang Sinologie - Internationalen Master-Studiengang Japanologie - Internationalen Master-Studiengang Koreanistik
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat oder Vorbereitung und Moderation einer Sitzung in beiden Hauptseminaren Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: M.A.-Modul SIN 3 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Abschlussmodul im Internationalen Master-Studiengang Sinologie	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Sinologie.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit, Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung	<p><i>Art der Prüfung:</i> mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 3 Seiten in einer internationalen Verkehrssprache sowie 1000 Zeichen in Chinesisch Teil der Masterarbeit.</p> <p><i>Sprache der Modulprüfung:</i> a) Studierende, die das Auslandssemester an einer chinesischen Universität absolvieren: Deutsch</p> <p>b) Studierende, die das Auslandssemester an einer europäischen Partneruniversität absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23**Inkrafttretens-Regelung**

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 1. Oktober 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 637